

Ultranet

Informationsveranstaltung und Infomarkt
zum nördlichen Konverter



am 03.12.2014 in Neuss, Commundo Tagungshotel

Dokumentation aus Sicht der Moderation

Inhalt

Inhalt.....	2
Programm.....	3
Überblick der Inhalte.....	4
Ziele der Veranstaltungen.....	4
Begrüßung und kurzer Rückblick.....	4
Präsentation der Ergebnisse zum favorisierten Standortbereich.....	5
Fragen und Antworten.....	6
Ausblick und Dialogangebote.....	12
Anhang.....	14
Teilnehmerliste der Informationsveranstaltung.....	14
Präsentation ERM.....	16

Programm

Zeit	TOP	Wer?
10:00	Begrüßung und kurzer Rückblick Ziele und Ablauf der Info-Veranstaltung	Thomas Wiede, Amprion
10:10	Präsentation der Ergebnisse zum favorisierten Standortbereich	Klaus Kaiser, ERM
10:45	Fragen und Antworten	
11:30	Ausblick und Dialogangebote Ausblick auf weiteren Prozess Eröffnung des Infomarktes	Thomas Wiede, Amprion
11:45	Infomarkt und Imbiss	
16.30	Öffnung des Infomarktes für Vertreter der Bürgerinitiativen	

Moderation/Begleitung:

Dr. Andreas Paust – Anja Gerhartz – Klemens Lühr

IKU_Die Dialoggestalter

Überblick der Inhalte

Ziele der Veranstaltungen

Die Veranstaltungen verfolgten folgende Ziele:

- Information der Verwaltungsspitzen in den Kommunen des Rhein-Kreises Neuss über die Ergebnisse der 2. Bearbeitungsstufe bei der Bewertung der Standortbereiche für den nördlichen Konverter.
- Bekanntgabe des von Amprion favorisierten Standortbereiches für die Errichtung des Konverters.
- Erläuterung des weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahrens sowie der Dialogangebote für die Bürgerinnen und Bürger.
- Information der Vertreter der Bürgerinitiativen über die Ergebnisse des Gutachtens und dessen Bewertung von Amprion im persönlichen Gespräch

Begrüßung und kurzer Rückblick

Herr Wiede begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Informationsveranstaltung und erläuterte anhand der nachfolgenden Folie den bisherigen Prozess zur Suche nach einem geeigneten Standortbereich für den nördlichen Konverter.

Was haben wir bisher gemacht?

- Juni: Eingrenzung auf sechs bestgeeigneten Standortbereiche

Juni – Dezember 2014:

- Aufnahme von Rückmeldungen und Standortvorschlägen, z.B. „Dreiecksfläche“ Kaarst
- Erhebung zusätzlicher Daten und Informationen
- Austausch mit allen Kommunen und Kreis
- Erarbeitung detaillierter Steckbriefe und vertiefter Standortvergleich
- Standortbewertung und Benennung des Favoriten

Infoveranstaltung Neuss, 3.12.



Er informierte darüber, dass das nachfolgend vorgestellte Gutachten die **Standortbereiche 20 („Kaarster Dreiecksfläche“)** und **10 („Gohrpunkt“)** als die besten und gleich gut geeigneten Standortbereiche identifiziert hat.

Nach der Bewertung des Gutachtens hat Amprion die Kaarster Dreiecksfläche zum Favoriten erklärt, da der Standortbereich mit Abstand die größte Entfernung zur geschlossenen Wohnbebauung (1.300 Meter) aufweist.

Präsentation der Ergebnisse zum favorisierten Standortbereich

Herr Kaiser von ERM erläuterte anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse des Gutachtens zum Vergleich der Standortbereiche. Die Präsentation findet sich im Anhang dieser Dokumentation.

Fragen und Antworten

In der Diskussion wurden die nachfolgenden Fragen diskutiert bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Thema: Bewertung der Standortbereiche

Warum favorisiert Amprion die Kaarster Dreiecksfläche gegenüber der Fläche Gohrpunkt, obwohl beide Standortbereiche gleich gut geeignet sind und der aktuelle Regionalplan eine andere Nutzung für die Dreiecksfläche vorschreibt?

Neben den sechs von Amprion ermittelten besonders geeigneten Standortbereichen wurden aus der Region mehrere zusätzliche Standortbereiche vorgeschlagen. Amprion hat diese Vorschläge aufgegriffen und gutachterlich geprüft. Von diesen zusätzlich vorgeschlagenen Standortbereichen weist nur der Standortbereich „Kaarster Dreiecksfläche“ eine so hohe Eignung auf, dass er zusammen mit den sechs besonders geeigneten Standortbereichen zusätzlich im vertiefenden Eignungsvergleich mit betrachtet wurde. Dabei wurde als Arbeitshypothese unterstellt, dass es für den Standortbereich Kaarster Dreiecksfläche keine raumordnerische Ausweisung als „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) gibt.

Vor diesem Hintergrund ergab die fachliche Prüfung, dass der Standort Nummer 20 und der Standort Nummer 10 für die Errichtung des Konverters am besten und gleich gut geeignet sind.

Aufgrund des größeren Abstands zur Wohnbebauung und dem Wunsch nach einer möglichst hohen Akzeptanz des Standortbereichs, favorisiert Amprion die Realisierung des Konverters im Standortbereich der Kaarster Dreiecksfläche.

Warum bewertet Amprion beide Standortbereiche gleichwertig, obwohl der Standortbereich 10 deutlich näher an der Wohnbebauung liegt?

Beim Kriterium „Abstand zur Wohnbebauung“ schneidet der Standortbereich 20 am besten ab. Dieses Kriterium ist jedoch nur eins von mehreren Abwägungskriterien. Bei der Betrachtung aller Abwägungskriterien schneidet der Standortbereich 10 im Vergleich mit der Kaarster Dreiecksfläche gleich gut ab. Das gilt vor allem für die unmittelbare Nähe zur Umspannstation Gohrpunkt und der dort entfallenden Notwendigkeit zum Bau einer Stichleitung.

Ist der Standortbereich Kaarster Dreiecksfläche im Kriterium Umsetzbarkeit der Planung schlechter bewertet, weil im Regionalplan ein abweichendes Nutzungsziel vorgesehen ist?

Nein. Bei der Betrachtung des Standortbereichs 20 wurde unterstellt, dass es keine raumordnerische Ausweisung als BSAB-Fläche gibt. Der Standortbereich 20 ist im Vergleich zum Bereich westlich von Gohr deshalb beim Kriterium Umsetzbarkeit der Planung schlechter bewertet worden, weil die geringe Größe der Fläche nur wenig Flexibilität in der räumlichen Anordnung der Konverteranlage bietet.

Warum hat Amprion, neben der Kaarster Dreiecksfläche, die weiteren vorgeschlagenen Flächen nicht beachtet?

Alle aufgeworfenen Vorschläge für weitere Standortbereiche wurden von Amprion fachlich geprüft und bewertet. Bis auf die Kaarster Dreiecksfläche benötigen jedoch alle Standortbereiche bei einer Realisierung sehr lange Stichleitungen zwischen Konverter und bestehendem Stromnetz. Zudem liegen – bis auf einen Standort – alle Standorte näher an der Wohnbebauung als Standortbereich Nr. 20. Die Länge dieser Stichleitungen beträgt bis zu zehn Kilometer, die als Neubau realisiert werden müssten und hohe Umwelteingriffe nach sich ziehen würden. Die Länge der Stichleitung zwischen der Kaarster Dreiecksfläche und dem bestehenden Stromnetz beträgt dagegen nur 960 Meter und bringt im Vergleich zu den anderen vorgeschlagenen Bereichen einen deutlich geringeren Eingriff in die Umwelt mit sich.

Thema: Rechtslage bei Kaarster Dreiecksfläche

Die Kaarster Dreiecksfläche ist im aktuell gültigen Regionalplan mit der raumordnerischen Ausweisung „Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ belegt. Um einen Konverter zu realisieren, muss diese Ausweisung geändert werden. Dies kann über ein Zielabweichungsverfahren oder ein Zieländerungsverfahren erfolgen. Welcher Unterschied existiert zwischen den beiden Verfahren?

Bei der Zieländerung wird im Regionalplan das raumordnerische Ziel geändert, bei der Zielabweichung wird eine Ausnahme von dem raumordnerischen Ziel des Regionalplans genehmigt.

Sowohl die Zieländerung als auch die Zielabweichung ermöglichen die anderweitige Nutzung der Fläche.

Ein Zielabweichungsverfahren beabsichtigt die Änderung des beschlossenen Regionalplans. Eine Zielabweichung des Regionalplans kann jedoch nicht von Amprion, sondern nur von der Bezirksregierung Düsseldorf selbst oder von der Bundesnetzagentur als zuständiger Genehmigungsbehörde im Planfeststellungsverfahren beantragt werden. Die Entscheidung im Zielabweichungsverfahren kann nur im Einvernehmen mit der betroffenen Gebietskörperschaften erfolgen.

Die Änderung des Regionalplans kann durch ein Zieländerungsverfahren erreicht werden. Die Eröffnung eines solchen Verfahrens wird durch den Regionalrat beschlossen, Amprion als Vorhabenträger könnte die Änderung lediglich anregen. Eine solche Anregung würde mit großer Wahrscheinlichkeit in das laufende Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Düsseldorf integriert werden. Dessen ungeachtet könnte Amprion im Rahmen der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des Regionalplans eine Stellungnahme einreichen.

Neben den angesprochenen Verfahren nimmt Amprion Kontakt zu den privaten Grundstückseigentümern der Kaarster Dreiecksfläche auf mit dem Wunsch, diese Flächen zu erwerben.

Welche konkreten Schritte unternimmt Amprion, um die planerischen Voraussetzungen für die Kaarster Dreiecksfläche zu schaffen?

Amprion ist optimistisch, eine Nutzungsumwidmung für die Kaarster Dreiecksfläche im Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf zu erwirken. Im aktuellen Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalplans wird Amprion dafür eine formale Eingabe machen. Zudem führt Amprion Gespräche mit den privaten Grundstückseigentümern der Dreiecksfläche.

Der Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf befindet sich aktuell in einer Fortschreibung. Da im Rahmen dieser Neuaufstellung die Öffentlichkeit bis zum 31. März 2015 Anregungen und Bedenken vortragen kann, wird Amprion dies tun und die eigene Planung zum Konverterstandort vorstellen und um eine Nutzungsumwidmung der Kaarster Dreiecksfläche bitten.

Sollte Amprion in diesem Verfahren keinen Erfolg bei der Nutzungsumwidmung haben, besteht die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens im Kontext des Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben Ultramet. Obwohl das Planfeststellungsverfahren erst im Jahr 2016 begonnen wird, bereitet Amprion bereits jetzt ein für das Zielabweichungsverfahren notwendiges Gutachten vor. Mit diesem Gutachten muss Amprion nachweisen, dass die gewünschte Umnutzung nicht im Konflikt mit den bestehenden Zielen der Raumordnung in der Bezirksregierung Düsseldorf steht.

Wird Amprion eine Zieländerung beantragen?

Amprion ist nach unserer Rechtsauffassung nicht berechtigt, einen Antrag auf Zieländerung zu stellen. Amprion kann aber im Rahmen des derzeit laufenden Verfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans Anregungen und Bedenken vortragen, eine Eingabe machen und eine Stellungnahme abgeben, um eine Nutzungsänderung für den Standort 20 zu erreichen. Das wird Amprion tun.

Jederzeit berechtigt, einen Antrag auf Zieländerung des Regionalplans zu stellen, sind die Mitglieder des Regionalrats.

Wird Amprion einen Antrag auf Zielabweichung stellen?

Amprion ist nach unserer Auffassung nicht berechtigt, einen Antrag auf Zielabweichung zu stellen. Dies kann zudem erst im Kontext des Planfeststellungsverfahrens erfolgen.

Frage an die Bundesnetzagentur: Wird die Bundesnetzagentur im Planfeststellungsverfahren, wenn nötig, einen Antrag auf Zielabweichung des Regionalplans stellen?

Die Bundesnetzagentur kann vor dem Planfeststellungsverfahren und der Beurteilung der Antragsunterlagen von Amprion keine Aussagen machen. Das Planfeststellungsverfahren ist für das Jahr 2016 geplant.

Was unternimmt Amprion, sollte die Stadt Kaarst ein Zielabweichungsverfahren nicht unterstützen?

Sollte sowohl bei der Neuaufstellung des Regionalplans keine Umwidmung erfolgen als auch ein Zielabweichungsverfahren scheitern, wird Amprion den alternativen Standort Gohr im Planfeststellungsverfahren für den Konverter beantragen.

Dem Rhein-Kreis Neuss liegt ein Antrag auf Auskiesung in der Kaarster Dreiecksfläche vor. Wird mit einer Antragsbewilligung die Konverterplanung auf dieser Fläche verhindert?

Es gibt einen Antrag, der bearbeitet wird. Sollte der Antragsteller seinen Antrag nicht zurückziehen und alle Voraussetzungen für eine Auskiesung erfüllen, wird der Antrag vom Rhein-Kreis Neuss genehmigt

werden. Die Bearbeitung des Antrags durch den Rhein-Kreis Neuss ist bereits weit fortgeschritten. Aber auch nach einer Antragsbewilligung wird die Konverterplanung nicht endgültig verhindert, da hiermit ein Recht aber keine Verpflichtung zur Auskiesung gewährt wird.

Ist es dem Rhein-Kreis Neuss rechtlich möglich, den Antrag auf Auskiesung abzulehnen?

Wenn alle Voraussetzungen für eine Auskiesung gegeben sind, hat der Antragssteller das Recht auf Bewilligung seines Antrags. Dennoch kann der Antragsteller den Antrag zurückziehen. Amprion ist zurzeit in Gesprächen mit den privaten Grundstückseigentümer und dem Antragsteller.

Weitere Fragen und Anmerkungen

Anmerkungen von Bürgermeister Moormann, Kaarst, zum Gutachten über die Standortbereichssuche und zur Entscheidung von Amprion für die Kaarster Dreiecksfläche:

1. Es ist zu kritisieren, dass ein Standortbereich favorisiert wird, der in der ersten Bearbeitungsstufe bei der aufgrund von Rückstellungskriterien ausgeschieden ist. Insoweit besteht hier ein Widerspruch zwischen der 1. und 2. Bearbeitungsstufe der Standortbereichssuche. Sollte das Rückstellungskriterium „Ziele der Raumplanung“ wie bei der Kaarster Dreiecksfläche auch bei anderen Flächen grundsätzlich unbeachtet bleiben, gibt es möglicherweise weitere potentielle Standortbereiche, die bisher nicht untersucht wurden.
2. Die Aussage von Amprion, dass bei der Entscheidung zum Standortbereich die wirtschaftlichen Interessen des Übertragungsnetzbetreibers keine Bedeutung hatten, wird bezweifelt. Es wird vermutet, dass die Kaarster Dreiecksfläche aus den vorgeschlagenen Standortbereichen ausgewählt wurde, weil sie die

kürzeste Stichleitung und damit die geringsten Kosten verursacht.

3. Da nach Aussagen der Fachgutachter die beiden Standortbereiche Nummer 20 und Nummer 10 gleich gut geeignet sind, gibt es keine Begründung für die einseitige Favorisierung der Kaarster Dreiecksfläche durch Amprion – zumal es eindeutige Ratsbeschlüsse aus Kaarst gibt, die sich gegen jeglichen Konverterstandort aussprechen.

Anmerkungen von Landrat Petrauschke, Rhein-Kreis Neuss:

- Nicht der Rhein-Kreis Neuss hat die Kaarster Dreiecksfläche vorgeschlagen. Vielmehr hat der Rhein-Kreis Neuss angeregt, neben den 19 ursprünglich genannten Standortbereichen auch die Kaarster Dreiecksfläche in die fachliche Betrachtung einzubeziehen. Auch andere haben die Betrachtung der Dreiecksfläche eingefordert.
- In der Vergangenheit haben zu einem Sachthema mehrere Mitarbeiter unterschiedliche Aussagen getroffen; zukünftig sollte es eine konsistentere Kommunikation aus dem Hause Amprion geben.

Ausblick und Dialogangebote

Herr Wiede informierte anhand der nachfolgenden Folien über den weiteren Verlauf des Verfahrens und die Dialogangebote von Amprion.

Planungs- und Genehmigungsverfahren



Infoveranstaltung Neuss, 3.12.



Wie geht es weiter?

Heute und...

- Pressegespräch heute im Nachgang (14:00 Uhr)
- Treffen mit den Sprechern aller Bürgerinitiativen (17:00 Uhr)
- online: Gutachten und alle Unterlagen der heutigen Sitzung

... darüber hinaus

- Bürger-Infomärkte in Abstimmung mit Kommunen
- Stellungnahme im laufenden Verfahren zur Änderung des Regionalplans (Zieländerung)
- gutachterliche Vorbereitung eines Zielabweichungsverfahrens
- Kontaktaufnahme Grundstückseigentümer in Kaarst
- Fortsetzung der bilateralen Gespräche
- weitere Infoangebote für Bürger
- Beteiligung der TÖBs und Bürger bei Gestaltung des Standorts

Infoveranstaltung Neuss, 3.12.



Protokoll: Klemens Lühr, Andreas Paust, Anja Gerharz

Dortmund, den 10.12.2014

Anhang

Teilnehmerliste der Informationsveranstaltung

Name	Institution/Organisation
Bechert, Heiko	Stadt Meerbusch
Lansen, Peter	Rhein-Kreis Neuss
Lierenfeld, Erik	Stadt Dormagen
Mertens, Dr. Martin	Gemeinde Rommerskirchen
Mielke-Westerlage, Angelika	Stadt Meerbusch
Moormann, Franz-Josef	Stadt Kaarst
Müller de Calvo, Sibylle	Gemeinde Rommerskirchen
Temburg, Marcus	Rhein-Kreis-Neuss
Frey, Dana	Meerbusch
Beeck, Jens	Stadt Kaarst
Adams, Stephan	Stadt Kaarst
Müller, Ralf	Stadt Grevenbroich
Kwasny, Ursula	Stadt Grevenbroich
Schneider, Hans-Josef	Gemeinde Rommerskirchen
Paefgen, Juliane	Gemeinde Rommerskirchen
Mankowsky, Karsten	Rhein-Kreis-Neuss
Nachtwey, Gregor	Stadt Dormagen
Gärtner, Gerhard	Stadt Neuss
Wolfgang, William	Bezirksregierung Düsseldorf
Hoffmann, Werner	Stadt Grevenbroich
Unbehaun, Christian	Stadt Neuss
Petrauschke, Hans-Jürgen	Rhein-Kreis Neuss (ab ca. 11 Uhr)
Braun, Dr. Armin	Amprion GmbH
Bouillon, Joëlle	Amprion GmbH
Mikschaitis, Thorsten	Amprion GmbH
Machholz, Ralf	Amprion GmbH

Name	Institution/Organisation
Rößing, Dr. Lars	Amprion GmbH
Wiede, Thomas	Amprion GmbH
Cronau, Oliver	Amprion GmbH
Rohloff, Sina	Amprion GmbH
Lütgens, Dr. Stefan	Amprion GmbH
Spangenberg, Martin	Bundesnetzagentur
Otremba, Maybritt	Bundesnetzagentur
Kaiser, Klaus	ERM GmbH
Staudt, Christine	ERM GmbH
Paust, Dr. Andreas	IKU GmbH
Lühr, Klemens	IKU GmbH
Gerhartz, Anja	IKU GmbH

Präsentation ERM

Die Suche nach geeigneten Standortbereichen

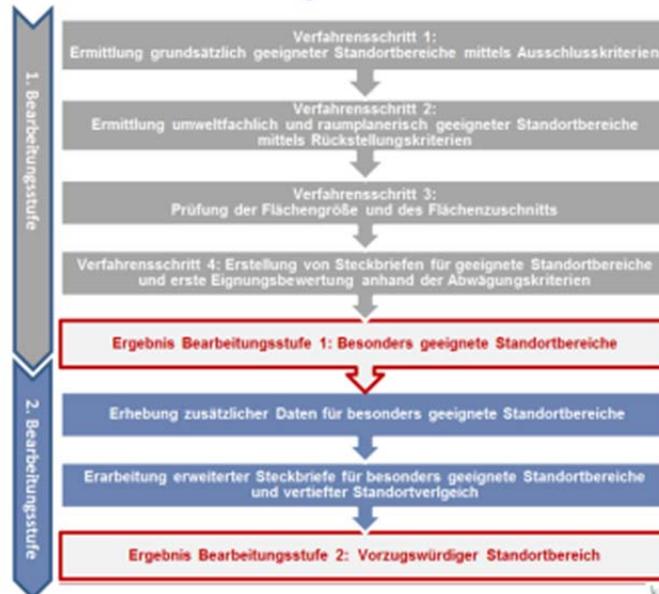


Ziel und Suchraum

Ziel der Untersuchung:
ausgehend von einer flächen-
deckenden Betrachtung des
Suchraums sollen
die Standortbereiche ermittelt
werden, die insgesamt
gesehen als vorzugswürdig
einzustufen sind.



Vorgehensweise



Zusammenfassung der Ergebnisse der 1. Bearbeitungsstufe (1)



<i>Verwendete Kriterien</i>
Ausschlusskriterien
<i>Technische Kriterien</i>
<ul style="list-style-type: none"> Flächengröße und Flächenzuschnitt
<i>Umweltfachliche Kriterien</i>
<ul style="list-style-type: none"> Rechtlich streng geschützte Gebiete Stehende und Fließgewässer Bestehende Siedlungsflächen
<i>Raumordnerische Kriterien</i>
-
Rückstellungskriterien
<i>Technische Kriterien</i>
<ul style="list-style-type: none"> 3 km Abstand zu 380-kV-Leitungen, auf denen die Führung des Gleichstromsystems möglich ist
<i>Umweltfachliche Kriterien</i>
<ul style="list-style-type: none"> 200 m Abstand zu Wohnbebauung
<i>Raumordnerische Kriterien</i>
<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarkeit mit Zielen der Raumordnung



Zusammenfassung der Ergebnisse der 1. Bearbeitungsstufe (2)



Verwendete Kriterien

Abwägungskriterien

Technische Kriterien

- Gesamtlänge Leitungsneubau zur Anbindung an den NVP
- Bündelung mit anderer linienhafter Infrastruktur
- Entfernung zum klassifizierten Verkehrsnetz

Umweltfachliche Kriterien

- Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung
- Sonstige Schutzgebiete und Schutzobjekte

Raumordnerische Kriterien

- Erfordernisse der Raumordnung
- Einschränkung aufgrund vorhandener Nutzungen
- Gewerbe- oder Industriegebiete



Gegenstand der 2. Bearbeitungsstufe (1)



Gegenstand der 2. Bearbeitungsstufe (2)



Gegenstand der 2. Bearbeitungsstufe (3)



Vorschläge für Standortbereiche aus dem Konsultationsprozess

Nr.	Name	Gemeinde	Rückstellungsgrund	Leitungslänge*	max. Abstand geschlossene Wohnbebauung*	max. Abstand Wohnbebauung im Außenbereich*
20	Dreiecksfläche	Kaarst	BSAB, Regionaler Grünzug (RPlan)	ca. 960 m	> 1.300 m	>300 m
21	GIB Regionalplanentwurf, nördlich Osterath	Meerbusch	> 3 km Abstand 380-kV-Trasse	ca. 4.120 m	> 700 m	ca. 400
22	Braunkohle-revier	Grevenbroich/Bedburg	BSAB (RPlan) > 3 km Abstand 380-kV-Trasse	> 10.000 m	> 1500 m	>1200
23	Silbersee	Kaarst/Dormagen	Teilweise Regionaler Grünzug (RPlan), Wald, Freizeiflächen > 3 km Abstand 380-kV-Trasse	> 10.000 m	ca. 400	ca. 400 m
24	Kraftwerk Frimmersdorf	Grevenbroich	GIB Zweckbindung Kraftwerkstandort (RPlan) > 3 km Abstand 380-kV-Trasse	> 10.000 m	ca. 400 m	> 400
25	Kraftwerk Neurath	Grevenbroich	GIB flächenintensive Großvorhaben, Kraftwerkstandort (RPlan) > 3 km Abstand 380-kV-Trasse	> 8.000 m	ca. 1000	ca. 300

*keine konkrete Flächenabgrenzung bei Nr. 22-26, daher ungefähre Entfernungsangabe
 BSAB = Bereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze
 RPlan = Regionalplan Düsseldorf
 GIB = Gewerbe- und Industriebereich (Regionalplan)



Gegenstand der 2. Bearbeitungsstufe (4)



In der 2. Bearbeitungsstufe zu prüfende Standortbereiche:

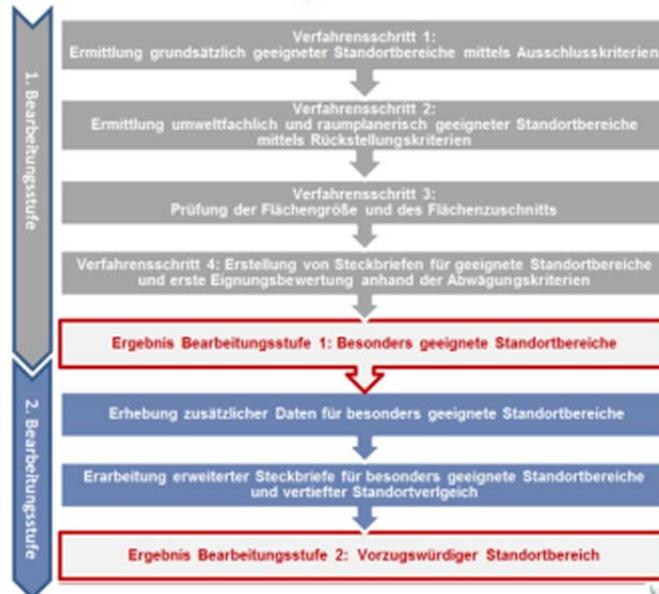
Standortbereich 2 (Osterath)
 Standortbereich 3 (Kaarst-Nord)
 Standortbereich 5 (Neuss-west)
 Standortbereich 8 (Neuss-Süd)
 Standortbereich 10 (Gohr)
 Standortbereich 12 (Rommerskirchen)

und
 Standortbereich 20 (nördl. BAB-Kreuz Kaarst)

unter dem Vorbehalt bzgl. der Überwindbarkeit der entgegenstehenden Zielfestlegungen des Regionalplans



Vorgehensweise



Methodisches Vorgehen in der 2. Bearbeitungsstufe (1)

Abwägungskriterium	Unterkriterium
Kriteriengruppe „Raumbedeutsame Umweltaspekte“	
Mensch	Abstand zur geschl. Wohnbebauung Erholungsfunktion
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	Ausprägung und Wertigkeit (Strukturvielfalt) Schutzgebiete/Biotope
Boden (im Standortbereich)	Bedeutung bzgl. Bodenfunktion Bodenwert Vorbelastung (Altlagerungen/Altlasten)
Wasser (im Standortbereich)	Oberflächengewässer Grundwasserschutzbereiche
Luft	Freiflächensicherungsgrad auf dem Standortbereich
Landschaft	Einsehbarkeit Vorprägung
Kulturgüter	Bodendenkmale auf dem Standortbereich Kulturdenkmale



Methodische Vorgehen in der 2. Bearbeitungsstufe (2)

Abwägungskriterium	Unterkriterium
Kriteriengruppe „Sonstige Raumbedeutsame Aspekte“	
Siedlungs-/Gewerbe- und Industriebereiche	Gewerbe- und Industrie
	Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB), Wohnbauflächen
	Sonderbauflächen
Sonstige Planungen/ Planungsabsichten	Bauleitplanung (Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan)
	Regionalplanung (in Aufstellung)
	Planungen der Gemeinden
	Sonstige Planungen
Kriteriengruppe „Umsetzbarkeit der Planung“	
Anordnungsmöglichkeiten	Flächengröße (ha)
	Flächenzuschnitt/Planungsfreiheit
Anbindung an 380-kV	Leitungsneubaulänge (m)
	Wohnbebauungspassage andere Raumwiderstände
Erschließungsmöglichkeiten	Bahn
	Straße
Realisierbarkeit/ Umsetzungshemmnisse	Realnutzung
	Parzellierung



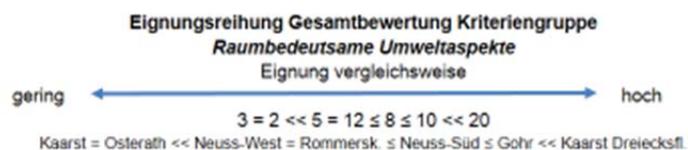
Methodische Vorgehen in der 2. Bearbeitungsstufe (3)



Ergebnisse der Eignungsreihung (1)

Kriteriengruppe „Raumbedeutsame Umweltaspekte“

Kriterium	Eignungsreihung	Gewichtung
Mensch	$3 \leq 2 << 5 \leq 12 < 8 \leq 10 << 20$	hoch
Tiere Pflanzen	$5 = 12 \leq 8 = 10 \leq 2 < 20 \leq 3$	gering
Boden	$12 \leq 10 \leq 5 \leq 8 = 3 = 20 \leq 2$	mittel
Wasser	$5 = 8 \leq 2 \leq 10 < 3 \leq 12 = 20$	gering
Luft und Klima	$3 \leq 5 \leq 10 \leq 12 \leq 2 \leq 8 \leq 20$	gering
Landschaft	$5 \leq 12 = 8 \leq 10 \leq 2 \leq 3 < 20$	mittel
Kultur- und Sachgüter	$12 = 10 = 8 = 5 \leq 20 < 2 = 3$	gering



Ergebnisse der Eignungsreihung (2)

Kriteriengruppe „Sonstige raumbedeutsame Aspekte“

Unterkriterien	Eignungsreihung
Siedlungs-/Gewerbe- und Industriebereiche	$3 = 5 = 8 = 12 = 20 < 2 = 10$
Sonstige Planungsabsichten	$5 < 8 < 12 < 3 < 2 = 10 = 20$

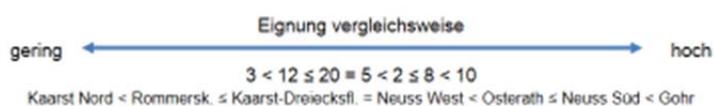


Ergebnisse der Eignungsreihung (3)

Kriteriengruppe „Umsetzbarkeit der Planung“

Kriterium	Eignungsreihung
Anordnungsmöglichkeiten	$3 < 2 < 20 < 5 = 8 = 10 = 12$
Anbindung an 380-kV-Leitung	$12 \leq 5 < 20 = 3 < 8 < 10 < 2$
Erschließungsmöglichkeiten	keine Standortdifferenzierung
Realisierbarkeit/ Umsetzungshemmnisse	keine Standortdifferenzierung

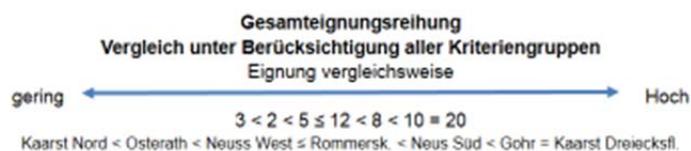
Eignungsreihung Gesamtbewertung für die Kriteriengruppe „Umsetzbarkeit der Planung“



Ergebnisse der Eignungsreihung (4)

Kriteriengruppenübergreifende Gesamteignungsreihung

Kriteriengruppe	Eignungsreihung
Raumbezogene Umweltaspekte	$3 = 2 << 5 = 12 \leq 8 \leq 10 << 20$
Sonstige Raumbedeutsame Planungen	$5 < 8 < 12 < 3 < 20 \leq 2 = 10$
Umsetzbarkeit der Planung	$3 < 12 \leq 20 = 5 < 2 \leq 8 < 10$



Fazit der 2. Bearbeitungsstufe

- Die Standortbereiche 10 (Gohr) und 20 (Kaarst-Dreiecksfläche) stellen sich in der Gesamtbewertung gleichermaßen am günstigsten dar.
- Die Standortbereiche 2 (Osterath) und 3 (Kaarst Nord) sind aufgrund eines geringeren möglichen Abstands zur Wohnbebauung als nachteilig einzustufen.
- Die Standortbereiche 5 (Neuss West), 8 (Neuss Süd) und 12 (Rommerskirchen) weisen eine mittlere Eignung auf.

Es wird daher empfohlen, die Standortbereiche 10 und 20 bevorzugt für die weiteren Planungen eines Konverterstandorts heranzuziehen.